

---

# MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Landesorganisationen  
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0  
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken  
✉ [service@kzv-saarland.de](mailto:service@kzv-saarland.de)  
✉ [mail@zaek-saar.de](mailto:mail@zaek-saar.de)

---

Nr. 02/2024 vom 21. Februar 2024

## INHALTSANGABE

### A. Allgemeiner Teil

1. Nationales Präventionsprojekt zur Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle.....2
2. EuGH | Erste Kopie der Patientenakte ist unentgeltlich.....3

### C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Wiederaufnahme einer abgebrochenen KFO-Behandlung..... 3
2. Abrechnung der UPT-Schritte | Neue Zählweise seit dem 01.01.2024..... 3
3. Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Anamnese ..... 4
4. Meldung von Störungen und Problemen mit der TI | Information über WhatsApp ..... 4
5. E-Rezept | Angabe der Berufsbezeichnung ..... 5
6. Beschlüsse des Zulassungsausschusses..... 5
7. Fördermaßnahmen durch den Strukturfonds | Zuschuss zur Famulatur ..... 7
8. Meldungen an das Krebsregister | Anpassung der Vergütungen ..... 8
9. ZÄPP | Abgabefrist verlängert bis zum 29.02.2024..... 8



Zeigen Sie Zähne gegen diese Politik  
und unterstützen Sie uns mit Ihrer Stimme:

[zaehnezeigen.info](https://zaehnezeigen.info)

**ZÄHNE ZEIGEN.**

## A. Allgemeiner Teil

### 1. Nationales Präventionsprojekt zur Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle

Im Namen der Projektgruppe des nationalen Präventionsprojektes zur Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle möchten wir uns herzlich für Ihre Teilnahme an der Online-Befragung bedanken.

Jetzt möchten wir Ihnen das angekündigte kostenlose sechsmonatige Fortbildungsangebot zur Verfügung stellen. Dies ist für Sie unabhängig von einer Teilnahme an der Online-Befragung nutzbar. Das Konzept besteht aus unterschiedlichen Medien, die schrittweise im Verlauf von sechs Monaten online gestellt werden.

- i Fortbildungspunkte:** Für die erfolgreiche Teilnahme an der gesamten Fortbildung nach Nutzung der Medien können Sie 3 Fortbildungspunkte erwerben. Ab Juni werden wir Ihnen hierzu ein Quiz zur Verfügung stellen.

Alle Medien können Sie unter folgendem Link frei zugänglich zeit- und ortsunabhängig nutzen:

[www.mundkrebs-praevention.de](http://www.mundkrebs-praevention.de)

Dieser Link bleibt über den gesamten Zeitraum aktiv und ändert sich nicht. **Ab sofort** stehen Ihnen die ersten beiden Medien zur Verfügung:

- ein etwa 5-minütiger Film zur Mundschleimhautuntersuchung und
- ein Poster zur Mundschleimhautuntersuchung (Sie können das Poster als PDF-Version frei skalierbar herunterladen).

Im **April** freuen wir uns, dass **Herr Prof. Dr. Dr. Martin Kunkel** das Thema in einem Vortrag on-demand für Sie beleuchten wird. Außerdem werden wir Ihnen ein Poster zu **möglichen Risikoläsionen** frei skalierbar zur Verfügung stellen.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen die Projektkoordination des Nationalen Präventionsprojektes gerne zur Verfügung.

Dr. Sarah Habig  
[habig@mkg.uni-kiel.de](mailto:habig@mkg.uni-kiel.de)

Rieke Scharbrodt  
[rieke.scharbrodt@uksh.de](mailto:rieke.scharbrodt@uksh.de)



## 2. EuGH | Erste Kopie der Patientenakte ist unentgeltlich

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes haben Patienten nach Art. 15 Abs. 3 der DSGVO einen Anspruch auf eine kostenfreie erste Kopie der vollständigen Dokumente, die sich in der Patientenakte befinden. Die Kosten für jede weitere Kopie dürfen die (Zahn-)Ärzte ihren Patientinnen und Patienten jedoch weiterhin in Rechnung stellen.

Die Entscheidung widerspricht zwar der nationalen gesetzlichen Regelung des § 630g Abs. 2 BGB, wonach Patienten dem behandelnden Arzt die entstandenen Kosten zu erstatten haben. Dennoch ist die Entscheidung des EuGH als höherrangiges Recht maßgeblich.

## C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

### 1. Wiederaufnahme einer abgebrochenen KFO-Behandlung

Eine abgebrochene kieferorthopädische Behandlung kann innerhalb einer Frist von in der Regel sechs Monaten nach Übermittlung der Abbruchmitteilung wiederaufgenommen werden.

Dies setzt voraus, dass das Behandlungsziel durch eine Wiederaufnahme der Behandlung auf der Grundlage des ursprünglichen Behandlungsplans erreicht werden kann.

- 📘 Bitte benutzen Sie hierbei das eFormular MIT 5 „Mitteilung zu einer KFO-Behandlung – Wiederaufnahme einer abgebrochenen Behandlung“.

### 2. Abrechnung der UPT-Schritte | Neue Zählweise seit dem 01.01.2024

Seit dem 01.01.2024 gilt in der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) eine neue Zählweise: Es werden nun nur noch die tatsächlich erbrachten UPT-Schritte gezählt. Wir hatten hierüber mit Rund-Mail vom 10.01.2024 an die Praxen informiert.

- 📘 Das Merkblatt zur Zählweise der UPT-Schritte finden Sie nach wie vor auf der Homepage der KZVS – sowie als **Anlage** zu diesem MSZ:

<https://www.zahnaerzte-saarland.de/>

### 3. Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Anamnese

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 07.12.2023 eine Änderung der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie beschlossen. Damit können Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte eine Arbeitsunfähigkeit auch nach vorhergehender telefonischer Anamnese feststellen.

Konkret sieht die Regelung vor, dass die Feststellung der AU nach telefonischer Anamnese möglich ist, wenn

- a) es sich um eine Erkrankung handelt, die keine schwere Symptomatik aufweist und
- b) die Patientin oder der Patient der Praxis bekannt ist.

Die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Anamnese ist für eine Dauer von fünf Tagen möglich.

Ein Anspruch der Versicherten auf eine Anamnese und Feststellung der AU per Telefon besteht nicht.

- ① Die KZBV weist in diesem Zusammenhang auf folgende Besonderheit im vertragszahnärztlichen Bereich hin: Demnach ist die erstmalige Feststellung der AU ohne direkten Zahnarzt-Patienten-Kontakt regelhaft nicht angezeigt. Die Verlängerung der AU ist dagegen telefonisch möglich.

### 4. Meldung von Störungen und Problemen mit der TI | Information über WhatsApp

Die gematik bietet über WhatsApp einen eigenen Kanal an, um auf Störungen und Einschränkungen der Telematik-Infrastruktur (TI) hinzuweisen. Dieser Kanal richtet sich insbesondere an das Praxispersonal und alle weiteren TI-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer, die sich auf diesem Weg schnell und unkompliziert zu TI-Störungen informieren möchten.

Dazu wird das Feature „WhatsApp-Kanal“ genutzt: Interessierte können den Kanal „gematik“ abonnieren, um zu Störungen und Entwarnungen auf dem Laufenden zu bleiben.

- ① Der Kanal ist bereits aktiv, allerdings derzeit noch nicht über die Kanalsuchfunktion bei WhatsApp sichtbar. Bis dahin können Interessierte den gematik-Kanal über den Direktlink oder den QR-Code erreichen:

<https://www.whatsapp.com/channel/0029VaHGwpr1NCrNzki0HA01>



## 5. E-Rezept | Angabe der Berufsbezeichnung

Grundsätzlich müssen E-Rezepte (wie zuvor auch schon die papiergebundenen Rezepte) die Berufsbezeichnung des verordnenden (Zahn-)Arztes enthalten. Dies schreibt § 2 Abs. 1 der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) vor. Fehlt diese Berufsbezeichnung oder ist sie unklar, stellt sich aus Sicht der Apotheken das Retaxrisiko, also das Risiko, dass die Krankenkasse die Kosten des verordneten Arzneimittels nicht übernimmt. Darauf haben auch verschiedene Apotheken im Saarland gegenüber der KZVS hingewiesen. Insbesondere geht es darum, dass die Berufsbezeichnung mitunter lediglich als „ZA“ oder „ZÄ“ angegeben ist.

Fehlt die Berufsbezeichnung auf dem E-Rezept, darf die Apotheke sie nicht selbst im Freitext ergänzen. Die Apotheke muss bei der (Zahn-)Arztpraxis ein neues E-Rezept mit Angabe der Berufsbezeichnung anfordern.

Die gematik weist darauf hin, dass die Berufsbezeichnung im Praxisverwaltungssystem (PVS) hinterlegt wird und automatisch auf dem E-Rezept erscheint. Wenn nicht, sollte die (Zahn-)Arztpraxis sich an den jeweiligen PVS-Hersteller wenden, um zu erfragen, wie die Angabe hinterlegt werden kann.

## 6. Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Der Zulassungsausschuss für den Zulassungsbezirk Saarland hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschlüsse:

### Vertragszahnarztsitz:

#### Zulassung für:

Tobias Felix Wolf  
 Doctor Medic Stomatolog Alexander  
 Bisorca  
 Doctor-Medic Ramona Costina Filip  
 Dr. Verena Maria Mosmann  
 Khaled Zaid

St. Ingbert-Hassel  
 Marpingen-Urexweiler  
 Homburg  
 Freisen  
 Saarbrücken-Alt-Saarbrücken

#### Ende der Zulassung für:

Dr. Margit Huffer  
 Hans-Volker Mertes  
 Dr. Mirko Kley  
 Dr. Thomas Linke (KFO)  
 Dr. Hans-Peter Seyfried  
 Dr. Karl-Josef Besch  
 Helmut Kammann

Saarlouis-Fraulautern (31.12.2023)  
 Völklingen-Geislautern (31.10.2023)  
 Saarbrücken-St. Johann (31.12.2023)  
 Saarlouis (31.12.2023)  
 Spiesen-Elversberg (31.12.2023)  
 Neunkirchen-Furpach (31.12.2023)  
 Dillingen-Pachten (31.12.2023)

---

Dr. Karl-Heinz Volke	Sulzbach (31.03.2024)
Martin Rabung	Saarwellingen (31.12.2023)
Dr. Ursula Rabung	Saarwellingen (31.12.2023)
Dr. Hans Bauer (häufige Zulassung)	Mandelbachtal-Ommersheim (31.12.2023)

**Ruhen der Zulassung:**

Dr. Ralf Ebert	Neunkirchen-Furpach
Caroline Rieß-Migeot	Saarbrücken-Brebach-Fechingen

**Ende der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft:**

Gerd Wolf	St. Ingbert-Hassel
Susanne Weingardt	

Martin Rabung	Saarwellingen
Dr. Ursula Rabung	

**Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft:**

Gerd Wolf	St. Ingbert-Hassel
Susanne Weingardt	
Tobias Felix Wolf	

Doctor-Medic/Inst. für Medizin Cluj Mir- cea Bisorca	Marpingen-Urexweiler
Doctor Medic Stomatolog Alexander Bisorca	

Dr. Agnes Thiel	Freisen
Dr. Verena Maria Mosmann	

Raghid Saad	Saarbrücken-Alt-Saarbrücken
Khaled Zaid	

**BEGINN Anstellung:****Angestellter Zahnarzt**

Dr. Thomas Linke	
Dr. Hans-Peter Seyfried	

**in Praxis**

Dr. Alexander Georg Glanz (KFO)	
BAG Adel Itani / Tarek Itani	

Dr. Isabel Flackus	Dr. Johannes Martin Flackus
Dr. Sarah Susanne Blattner	Dr. Petra Greiner (KFO)
Parisa Ucarer	Anna-Maria Sehmer, MSc
Lena Kreitschik	Anna-Maria Sehmer, MSc
Anna Laura Fritsch	Dr. Annette Endres
Markus Bitz	Melanie Sarah Schikofsky
Dr. Guillermo Hardtmann	Dr. Stefan Sender
Mike Christian Pfeiffer	Harald Pfeiffer
Samuel Jacob	Dr. Dr. Mike Jacob, M.A.
Dr. Doreen Weber	Dr. Matthias Wurbs (KFO)
Dr. Janina Maria Hohenschurz	Dr. Markus Uder
Albanita Shala Bislimi	BAG Khodayar Hassanzadeh / Dr. Sascha Heckmann
Annika Sophie Lichtenhagen	BAG Bernd Reinstädler / Daniel Hektor
Dr. Julian Batist Röhl	BAG Dr. Frank Petry / Claudia Petry

**ENDE Anstellung:****Angestellter Zahnarzt**

Tobias Felix Wolf  
 Doctor Medic Stomatolog Alexander Bisorca  
 Dr. Alexander Georg Glanz  
 Jamal Fayez Mohammed Hajir  
 Maria Mirsei  
 Lyubomir Georgiev Miloshev  
 Dr. Dr. Verena Bugger  
 Dr. Isabel Flackus  
 Dr. Verena Maria Mosmann

**in Praxis**

BAG Gerd Wolf / Susanne Weingardt  
 Doctor-Medic/Inst. für Medizin Cluj Mircea Bisorca  
 Dr. Thomas Linke (KFO)  
 Raghid Saad  
 Dr. med. Christoph Paul Kuhnt  
 Anika Herdel  
 Dr. Marius Bugger  
 Dr. Martin Preiß  
 Dr. Agnes Thiel

**7. Fördermaßnahmen durch den Strukturfonds | Zuschuss zur Famulatur**

Seit dem 01.01.2024 gibt es mit dem Zuschuss zur Famulatur eine weitere Fördermaßnahme aus dem Strukturfonds.

-  Der Zuschuss zur Famulatur dient dazu, die finanziellen Belastungen zu reduzieren, die im Rahmen der Ableistung der Famulatur für den Studierenden anfallen können (beispielsweise Fahrt- und Unterkunftskosten).

- i Die Förderung erfolgt in Form einer Einmalzahlung in Höhe von **250 Euro** für die Ableistung der Famulatur gemäß § 15 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) in einer zahnärztlichen Praxis. Befindet sich die Zahnarztpraxis, in der die Famulatur abgeleistet wird, in einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern, erfolgt die Förderung in Form einer Einmalzahlung in Höhe von **750 Euro**.
- i Die Zahlung der Förderbetrages erfolgt auf das Konto des Studierenden.

Alle Informationen zum Strukturfonds der KZVS – einschließlich der Antragsformulare (ausfüllbare pdf-Dateien) für die Fördermaßnahmen – finden Sie auf der Homepage der KZVS:

<https://www.zahnaerzte-saarland.de/zahnaerzte/index.php?idx=3&idxx=74>

## 8. Meldungen an das Krebsregister | Anpassung der Vergütungen

Daten zu Diagnose, Behandlung und Verlauf von an Krebs erkrankten Patientinnen und Patienten sind an das klinische Krebsregister zu melden. Diese Meldeverpflichtung gilt gleichermaßen für Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser.

Die Vergütungen für diese Meldungen wurden auf Bundesebene neu verhandelt. Seit dem 01.02.2024 gelten nun folgende Beträge:

Meldungsart	Vergütung
Meldung einer Diagnosestellung eines Tumors nach hinreichender Sicherung	19,50 EUR
Meldung von Verlaufsdaten	9,00 EUR
Meldung von Therapie- und Abschlussdaten	9,00 EUR
Meldung eines histologischen oder labortechnischen oder zytologischen Befundes	4,50 EUR

- i Sie erreichen das Krebsregister Saarland unter

<https://krebsregister.saarland.de/>



## 9. ZÄPP | Abgabefrist verlängert bis zum 29.02.2024

Beim Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) geht es insbesondere darum, Daten zur Entwicklung der Kostenstruktur in den Zahnarztpraxen zu gewinnen. In die ZÄPP-Erhebung sind alle Zahnarztpraxen einbezogen, die über die gesamten Jahre 2021 und 2022 zugelassen waren und deren

Abrechnungsnummer sich in dieser Zeit nicht geändert hat. Die Abgabefrist ist nun nochmals bis zum 29.02.2024 verlängert worden.

- ① Im Online-Abrechnungsportal der KZVS steht Ihnen ein Themenbutton zur Verfügung, in dem die GKV-Leistungsdaten der jeweiligen Praxis zum Ausfüllen des Teils B des Fragebogens bereitstehen. Dies soll Ihnen die Teilnahme an der ZÄPP-Erhebung erleichtern.
  
- ① Einen aktuellen Flyer zur ZÄPP-Erhebung fügen wir diesem MSZ als **Anlage** bei.

#### **Anlagen zum MSZ Nr. 02/2024:**

- Merkblatt „UPT-Schritte“
- Info-Flyer „ZÄPP“

## Abrechnung der UPT-Schritte: ab dem 01.01.2024 gilt neue Zählweise

Ab dem 01.01.2024 gilt in der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) eine neue Zählweise: Es werden künftig nur noch die tatsächlich erbrachten UPT-Schritte gezählt.

Diese Neuregelung ist im Modul 5.0 bereits berücksichtigt.

### Zählung und Abrechnung der UPT nach dem neuen Modus (ab dem 01.01.2024)

- Beispiel Grad B

Durchführung am	UPT-Schritt	UPT d oder UPT g abrechenbar
<b>15.06.2023</b>	1. UPT	(keine UPT d bzw. UPT g, da BEV a/b)
<b>06.12.2023</b> (möglicher Zeitraum 16.11.-31.12.2023)	2. UPT	UPT d
<b>16.06.-30.06.2024</b> (versäumt)	entfällt	-
<b>29.12.2024</b> (möglicher Zeitraum 01.07.-31.12.2024)	<b>3. UPT</b>	<b>UPT g</b>
<b>06.06.2025</b> (möglicher Zeitraum 30.05.-15.06.2025)	4. UPT	UPT d

Nach dem **neuen Modus** wird der versäumte UPT-Schritt im ersten Kalenderhalbjahr 2024 **nicht** mitgezählt, sodass die UPT am 29.12.2024 erst die 3. UPT darstellt. Nach den Abrechnungsbestimmungen zu den UPT-Positionen ist in der 3. UPT bei Grad B die (große) Untersuchung nach BEMA-Nr. UPT g möglich. Da nun die UPT im 2. Kalenderhalbjahr 2024 erst die 3. UPT ist, kommt im 1. Kalenderhalbjahr 2025 noch ein weiterer UPT-Schritt infrage. Dabei müssen die bekannten Abrechnungsbestimmungen eingehalten werden, also es muss wiederum das Kalenderhalbjahr wechseln und der Zeitabstand von fünf Monaten zwischen den UPT eingehalten werden. Diese 4. UPT ist insofern nur in dem Zeitraum vom 30.05.-15.06.2025 möglich. Sinngemäß sind die Änderungen auch bei Fällen mit Progressionsgrad C anzuwenden.

Im Zweijahreszeitraum der UPT können auch zukünftig nur so viele UPT-Blöcke erbracht werden, wie sie unter Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie zu Frequenz und Mindestabstand bei dem jeweiligen Progressionsgrad möglich sind.



# Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

**Abgabefrist verlängert bis  
29. Februar 2024** 

## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter  
[www.kzv-saarland.de](http://www.kzv-saarland.de) · [www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)  
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.



Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Herr Jürgen Ziehl, Präsident der KZV Saarland  
Telefon: 0681 58608-10 · E-Mail: [juergen.ziehl@kzv-saarland.de](mailto:juergen.ziehl@kzv-saarland.de)

Herr Michael Koldehoff, Referent Vorstand/Verwaltungsdirektion der KZV Saarland  
Telefon: 0681 58608-12 · E-Mail: [michael.koldehoff@kzv-saarland.de](mailto:michael.koldehoff@kzv-saarland.de)

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**